

Rundbrief

Rundbrief 7/2018

Die Bundesregierung hat die Ergebnisse des ESUG evaluieren lassen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen in der Arbeitsgemeinschaft Insolvenzrecht und Sanierung im Deutschen Anwaltverein,

die Bundesregierung hat die Ergebnisse des ESUG evaluieren lassen.

Die Studie wurde jetzt vorgestellt und ist für Sie hier abrufbar.

In der Folge wünsche ich uns allen eine fruchtbare Diskussion und eine effektive und effiziente Umsetzung der Erkenntnisse.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen Rechtsanwalt Jörn Weitzmann Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Insolvenzrecht und Sanierung im Deutschen Anwaltverein

Rundbrief vom 11.10.2018 00:10